



Seine Majestät und Thron der Königlichen Preußischen
in der Königlichen Preußischen in Oberschlesien, ins Schlesische Oppeln
Schlesischer Landes gelegenen immediat Neustadt
thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
Gebühr, kraft dieses hiermit fund, daß vor uns am 28. März 1796
der obige mit Name Joseph Diebitsch
welcher bekannt und ausgesagt, daß

Vorzeiger dieses *Prinz Diebitsch* gebürtig aus *Neustadt*
Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allernädigst ertheilten Privilegii, als von 28. März 1796.
bis dafür 1799. die *Universitäts Profission* erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen alle dort *Studenten* und *Professoren* wohl
und sonstigen gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden *Lehrer* wohl
ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermaßen wir es in unserer *Praxis*
also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
Prinz Diebitsch uns um einen Lehr-Brief unter unserm *Siegel* gebührend ersucht:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
und *Meister* auch *Studenten* zugethan *Parallelen* unser gehorsamstes Dienst- und freundliches bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem *Prinz Diebitsch*
wegen seines ehlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich geniessen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erböting und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jziger Zeit *Prinz Diebitsch* diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen *Siegel* bekräftigt.

Gottfried Schultze
Commissarius

Johann Dreyse
als obre ägter
1799 Februar
v. 1. Novemb. 1799